

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Sportausschuss	öffentlich	Entscheidung	19.09.2024

Tagesordnungspunkt:

Kreiszuschuss für den Neubau einer 4-Feld-Tennishalle mit Indoor-Soccerplatz, Umkleide und Sanitärräumen durch den TV Kleeblatt im TuS Mayen

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss beschließt dem TV Kleeblatt im TuS Mayen e.V. für den Neubau einer 4-Feld-Tennishalle mit Indoor-Soccerplatz, Umkleide und Sanitärräumen nach Abschluss der Maßnahme den ausstehenden Kreiszuschuss in Höhe von 130.000,- Euro auszuführen (= 52% der ursprünglich bewilligten 250.000 EUR Kreiszuschuss). Der Zuschuss wird bis zur Vorlage eines Schlussverwendungsnachweises oder weiteren Zwischenverwendungsnachweisen einbehalten. Im Falle der Vorlage weiterer Zwischenverwendungsnachweise wird der ausstehende Zuschuss zunächst anteilig analog zum Gesamtfortschritt der Baumaßnahme ausbezahlt.

Sachlage:

Der Sportverein TV Kleeblatt im TuS Mayen e.V. beantragte am 15.12.2019 die Gewährung eines Landeszuschusses nach § 12 des Sportförderungsgesetzes und eines Kreiszuschusses für den Neubau einer 4-Feld-Tennishalle mit Indoor-Soccerplatz, Umkleide und Sanitärräumen.

Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich von Landesseite sowie von Kreisseite (mit Bescheiden vom 29.03.2023 und 27.04.2023) bewilligt. Der Spatenstich der Maßnahme war am 16.06.2023. Die Maßnahme ist, bis auf einige Arbeiten im Außenbereich der Anlage, fertiggestellt (Stand: 23.08.2024). **Nach Vorlage eines ersten Zwischenverwendungsnachweises Ende 2023 wurde im Januar 2024 (rückwirkend für das Haushaltsjahr 2023) bereits ein anteiliger Kreiszuschuss i.H.v. 120.000,- EUR ausbezahlt.** Der Maßnahmenträger wird zeitnah weitere Nachweise zur Auszahlung des restlichen Zuschusses i.H.v. 130.000,- EUR vorlegen.

Förderungswürdigkeit:

Der Sportausschuss des Landkreises Mayen-Koblenz hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 die Maßnahme als förderungswürdig anerkannt und auf Rang 1 des Jahresförderplanes 2023 eingestuft.

Kosten und Finanzierung:

Von den Gesamtkosten der Baumaßnahme in Höhe von 4.215.000,- Euro wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) gemäß des Zuwendungsbescheides vom 29.03.2023 ein Betrag in Höhe von 3.525.000,- Euro als zuwendungsfähige Kosten anerkannt. In diesem Bescheid wurde eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt 1.410.000,- Euro (= rd. 40% der zuwendungsfähigen Kosten) als Förderung in Aussicht gestellt.

Für die Maßnahme wurden seitens des Kreises im Haushaltsjahr 2022 Fördermittel i.H.v. 250.000,- Euro eingeplant. Da die Maßnahme in 2022 noch nicht begonnen werden konnte, hat die Verwaltung die entsprechenden Mittel in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Die nach der Teilzahlung i.H.v. 120.000,- EUR verbleibenden Restmittel i.H.v. 130.000 EUR wurden darüber hinaus in das Haushaltsjahr 2024 übertragen, da die Maßnahme nicht in 2023 abgeschlossen werden konnte. Die 250.000,- Euro Gesamtzuschuss haben sich an denen zum Zeitpunkt der Priorisierung geschätzten, förderfähigen Kosten von rd. 2.500.000,- EUR orientiert.

Gemäß der Sportförderrichtlinien der Kreisverwaltung werden derartige Baumaßnahmen seitens des Kreises in der Regel mit 10% bezuschusst, wenn keine Festbetragsförderung erfolgt. Da die zuwendungsfähigen Kosten mit Bewilligung der ADD vom 29.03.2023 auf 3.525.000,- EUR angewachsen sind, wären zusätzlich zu den veranschlagten 250.000,- EUR weitere Mittel i.H.v. rd. 103.000,- EUR für eine 10%-Förderung notwendig gewesen. Da sich diese Erkenntnis leider erst nach bereits abgeschlossenen Haushaltsplanungen ergab, konnte die entsprechende Aufstockung der Fördermittel nicht vorgenommen werden. Die Kreisbewilligung vom 27.04.2023 sah daher weiterhin den ursprünglich im Haushalt veranschlagten Zuschuss i.H.v. 250.000,- EUR vor. Dieser Umstand wurde in der Sportausschusssitzung vom 14.09.2023 thematisiert.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

• Eigenmittel / Kredite des Vereins:	1.960.390,- Euro
• UmSt. Erstattung:	672.983,19 Euro
• LEADER-Förderung:	200.000,- Euro
• Landeszuschuss:	1.410.000,- Euro
• Kreiszuschuss:	250.000,- Euro
	<u>4.493.373,19 Euro</u>

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Ziffer 4.1 der Richtlinien zur Förderung des Sports im Landkreis Mayen-Koblenz vom 21.11.2000 unterstützt der Landkreis die Baumaßnahmen von Kommunen und Vereinen, die vom Land nach dem Sportförderungsgesetz Zuwendungen erhalten, mit 40 % des Festbetrags des Landes. Baumaßnahmen, für die seitens des Landes keine Festbetrags-Förderung erfolgt, werden mit 10% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

Der ausstehende Kreiszuschuss beträgt 130.000 EUR (= 52% der ursprünglich bewilligten 250.000 EUR Kreiszuschuss). Die Auszahlung des ausstehenden Zuschusses erfolgt, sobald für die Maßnahme weitere Zwischen- oder Schlussverwendungsnachweise vorgelegt wurden.

Für die Gewährung des Kreiszuschusses wurden im Haushaltsplan 2024 des Landkreises Mayen-Koblenz unter Produkt 4210 – Förderung des Sports entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.